



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.241 RRB 1883/1527
Titel	Konversion e. Anleihens.
Datum	20.08.1883
P.	461–462

[p. 461]

Präsidential-Verfügungen
20. August 1883.

Der Regierungsrath,
auf den Antrag der Finanzdirektion,

beschließt:

Es ist an den Kantonsrath folgende Mittheilung zu richten: // [p. 462]

„Am 28. Febr. 1884 verfällt ohne weitere Kündigung das 4 ¹/₂% Staatsanleihen vom 26. Febr. 1873 im Betrag von 4 Millionen Franken, aufgenommen zur Bestreitung der Bedürfnisse des Eisenbahnsubventions-Conto. Der Regierungsrath gedenkt die jetzige günstige Situation des Geldmarktes zu benutzen, um den Inhabern dieser Obligationen eine Conversion ihrer Titel in der Weise vorzuschlagen, daß, konform den bisherigen Amortisationen der Eisenbahnschuld nur noch ein Betrag von 3 Millionen Franken zur Conversion gelangen würde. Es kann auch diese Reduktion der Staatsschuld ohne Schwächung der Betriebsmittel bewerkstelligt werden, weil auf den 15. Januar 1884 die Subvention für die linksufrige Zürichseebahn im Betrage von 1,400,000 Fr. zur Rückzahlung gelangt. Es ist der Regierungsrath der Ansicht, daß die Erneuerung der bestehenden Anleihen & die Bedingungen derselben in seine Kompetenz fällt, er wollte aber immerhin nicht ermangeln dem h. Kantonsrathe von der Regelung dieser Angelegenheit Kenntniß zu geben.“

[Transkript: dmr/12.08.2015]